



BILDUNGSPLAN
Fachschule für Sozialpädagogik
(FSP)

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat mit Beschluss der Deputation vom 28. Mai 2013 den vorliegenden Bildungsplan freigegeben.

Er ist verbindlich für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 01. August 2013 in den Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege eingetreten sind.

2013

Herausgeber: Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Internet: www.bildungsplaene.bsb.hamburg.de oder www.hibb.hamburg.de

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

**Bildungsplan
Fachschule für Sozialpädagogik
(FSP)**

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort..... | 5 |
| 1 Bildungsauftrag der Schulform..... | 6 |
| 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag des Bildungsgangs..... | 6 |
| 3 Fächer und Lernfelder des berufsbezogenen Unterrichts | 10 |
| 3.1 Sozialpädagogisches Handeln | 11 |
| 3.2 Entwicklung und Bildung | 19 |
| 3.3 Bildungsbereiche: Bewegung, Spiel, Musik..... | 24 |
| 3.4 Bildungsbereiche: Gestaltung, Medien, Naturwissenschaften und Technik | 30 |
| 3.5 Sprache und Kommunikation | 36 |
| 3.6 Gesellschaft, Organisation, Recht | 41 |
| 4 Praktische Ausbildung | 48 |
| 4.1 Praxisanteile | 48 |
| 4.2 Zuständigkeiten..... | 48 |
| 4.3 Auswahl der Praxisstellen | 48 |
| 4.4 Stellung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung | 48 |
| 4.5 Zusammenarbeit von Schule und Praxisstelle | 49 |
| 4.6 Beurteilung der praktischen Ausbildung | 49 |
| 5 Rahmenlehrpläne des berufsfeldübergreifenden Bereichs und Aussagen zur Erlangung der Fachhochschulreife | 51 |
| 5.1 Fachenglisch..... | 51 |
| 5.2 Mathematik | 58 |
| 6 Religionsgespräche..... | 61 |

Vorwort

In Deutschland wird der Bedarf an qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Gleichzeitig setzt sich die Einsicht in die immense Wirksamkeit des professionellen Handelns im Bereich der frühkindlichen Bildung immer weiter durch. Eine Bildungsplanung, die in einer solchen Ausgangslage stattfindet, hat insofern mindestens eine doppelte Anforderung zu erfüllen: Sie muss den Rahmen dafür schaffen, dass in den kommenden Jahren Erzieherinnen und Erzieher in so großer Anzahl ausgebildet werden können, dass der gesellschaftliche Bedarf befriedigt werden kann. Gleichzeitig muss sie dafür sorgen, dass die Qualität der Ausbildung weiter angehoben wird, damit Erzieherinnen und Erzieher der gesellschaftlichen Verantwortung, die ihre Tätigkeit mit sich bringt, gerecht werden können.

Der vorliegende Bildungsplan ist Teil eines integrierten Reformvorhabens: Im Vorfeld der Arbeiten zu seiner Neufassung ist der Bildungsplan der Hamburger Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (BFS SPA) so weiterentwickelt worden, dass diese grundständige Berufsausbildung bezüglich ihres Umfangs und der vermittelten Kompetenzen erheblich aufgewertet wurde. Als Ergebnis dieser Aufwertung werden nun leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen mit dem SPA-Abschluss in die Lage versetzt, eine anschließende Weiterbildung im Rahmen der Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege in zwei statt drei Jahren erfolgreich zu durchlaufen. Der hier vorgelegte Bildungsplan hatte damit auch die Aufgabe zu erfüllen, diese Verkürzungsmöglichkeit zu konkretisieren. Dabei richtet er sich an den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz für Fachschulen und den Erwerb der Fachhochschulreife aus und setzt deren Anforderungen ausnahmslos um.

Besondere Beachtung finden die inhaltlichen Festlegungen des Länderübergreifenden Qualifikationsprofils für Erzieherinnen und Erzieher, die auf KMK-Ebene unter Beteiligung Hamburgs erarbeitet worden sind. Hier wurde größte Sorgfalt darauf verwandt, die Vorgaben dieses bundesweit gültigen Qualifikationsprofils bei der Gestaltung des Hamburger Bildungsplanes sehr detailgetreu umzusetzen und identifizierbar zu machen.

Die Gestaltung der Lernfelder ist in einem mehrtägigen Workshop unter der Leitung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung und der zuständigen Abteilungsleitungen der Fachschulen mit ausgewählten Fachkolleginnen und -kollegen erarbeitet worden. Dieses aufwändige Verfahren hat es ermöglicht, die in der Fläche vorhandene ausgeprägte Fachkompetenz zu bündeln und in einem definierten Rahmen nutzbar zu machen. Grundlage für diese Arbeit waren auch die Ausbildungsanforderungen der Praxispartner in ihrer jeweils aktuellsten Fassung. Das Ergebnis des Workshops ist in Entwurfsform im Rahmen einer ausführlichen Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern der Trägerverbände abgestimmt worden.

An dieser Stelle sei allen Beteiligten, die zum Teil mit einem äußerst hohen Einsatz zum Gelingen dieses Bildungsplans beigetragen haben, ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Reinhard Damm

OSR

1 Bildungsauftrag der Schulform

Der Bildungsauftrag der Fachschule für Sozialpädagogik sowie der Fachschule für Heilerziehungspflege ist es, in Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Einrichtungen und Trägern Schülerinnen und Schüler auf zukünftige Arbeitsfelder vorzubereiten und ihnen berufsbezogene und berufsübergreifende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Veränderte Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt machen eine breitere Arbeitsfeldorientierung notwendig. Neben einer generalisierenden Grundbildung ist eine exemplarisch vertiefende Ausbildung in ausgewählten Arbeitsfeldern oder Altersphasen notwendig.

Die Fachschule für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege führen zu einem staatlichen Abschluss mit der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin" oder "Staatlich anerkannter Erzieher" bzw. "Staatlich anerkannte Heilerzieherin" oder "Staatlich anerkannter Heilerzieher" und ermöglichen bei zusätzlich erbrachten Leistungen den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

- ❖ Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 02.03.2012)
- ❖ Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)
- ❖ Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. Juni 1998 i. d. F. vom 9. März 2001)
- ❖ Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 i. d. F. vom 04. Dezember 2012)
- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT) vom 25. Juli 2000 i. d. F. vom 15. August 2011
- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) Vom 16. Juli 2002 07 i. d. F. vom 28. Februar 2013

2 Bildungs- und Erziehungsauftrag des Bildungsgangs

Die Fachschule für Sozialpädagogik bzw. die Fachschule für Heilerziehungspflege bilden Fachkräfte aus, die über eine solide berufliche Handlungskompetenz verfügen. Sie sind für Tätigkeiten in einem breiten sozialpädagogischen Berufsfeld und für die Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen qualifiziert. Sie verfügen über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld, dessen Anforderungsstruktur durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet ist.

„Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte - unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern - besondere Bedeutung.

Partizipation:

Im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

Inklusion:

Das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

Prävention:

Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

Sprachbildung:

Sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.“¹

Zu dieser Kompetenz gehören überfachliche sprachliche Kompetenzen. So sind Erzieherinnen und Erzieher in der Lage

- komplexe berufsbezogene Inhalte sach- und adressatengerecht sprachlich kompetent und wirkungsvoll zu vermitteln
- einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung, Wertschätzung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion zu pflegen
- Gespräche zu planen, zu führen, zu moderieren und zu reflektieren
- sach-, intentions-, adressatengerecht und normgerecht zu schreiben
- komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen im Team und gegenüber externen Fachkräften argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln
- wissenschaftlich zu arbeiten: u. a. recherchieren, strukturieren, zusammenfassen, zitieren, Quellen angeben

„Wertevermittlung:

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.

¹ Wörtliche Übernahme aus: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) S. 4

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, oder -unterstützend.

Professionelles Handeln:

Professionelles Handeln von sozialpädagogischen Fachkräften in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfordert Kompetenzen der selbständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben. Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess, denn die Qualität der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft in den verschiedenen Arbeitsfeldern kann nur durch die Weiterentwicklung von Selbständigkeit und Sozialkompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler im Rahmen der Ausbildung erreicht werden. Hierbei ist insbesondere auf den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen hinzuweisen, die unerlässlich für die Gestaltung einer ressourcenorientierten pädagogischen Interaktion mit dem Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind. Diese Entwicklungsprozesse werden durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis nachhaltig angeregt und gefördert.²

„Im Einzelnen verfügen Erzieherinnen und Erzieher über die folgenden personalen Kompetenzen. Sie

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

² Wörtliche Übernahme aus: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) S. 4

- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbständig im Team zu arbeiten.
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.
- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.
- haben die Fähigkeit die Berufsrolle als Erzieher/ Erzieherin weiterzuentwickeln.³

³ Wörtliche Übernahme aus: Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) S. 10ff

3 Fächer und Lernfelder des berufsbezogenen Unterrichts

Die Lernfelder beschreiben zu Kompetenzen gebündelte Lernergebnisse, die im Berufsfeld gebraucht werden. Sie bezeichnen damit, was die Erzieherin / der Erzieher am Ende eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun. Dabei werden in jedem Lernfeld sowohl die allgemeine berufliche Kompetenz für diesen Bereich als auch die Fachkompetenz – also das spezielle Wissen und die erkennbaren Fertigkeiten – und die personale Kompetenz – also die Sozialkompetenz und die Selbstkompetenz – berücksichtigt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Unterrichtsfächer und Zeitrictwerte der Lernfelder.

| Nr. | Lernfeld | Zeitrictwerte in Std | |
|------------|--|----------------------|----------------|
| | | | verkürzte Form |
| I | Sozialpädagogisches Handeln | 380 | 340 |
| LF 1 | Berufliche Identität entwickeln | 40 | - |
| LF 2 | Grundlagen pädagogischen Handelns erarbeiten | 100 | 100 |
| LF 3 | Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung berücksichtigen | 120 | 120 |
| LF 4 | Arbeitsfeldspezifische Konzepte und Methoden erarbeiten | 120 | 120 |
| II | Entwicklung und Bildung | 380 | 320 |
| LF 5 | Entwicklungsprozesse verstehen und unterstützen | 240 | 200 |
| LF 6 | Fördernde und hemmende Entwicklungsbedingungen erkennen und unterstützende Angebote entwickeln | 140 | 120 |
| III | Bildungsbereiche: Bewegung, Spiel, Musik | 300 | 240 |
| LF 7 | Bewegung und Gesundheit fördern, Spiel anregen | 200 | 160 |
| LF 8 | Musik erleben und gestalten | 100 | 80 |
| IV | Bildungsbereiche: Gestaltung, Medien, Naturwissenschaften und Technik | 320 | 220 |
| LF 9 | Gestalterische Techniken vermitteln und kreative Ausdrucksformen anregen | 140 | 80 |
| LF 10 | Medienkompetenz begleiten und fördern | 80 | 80 |
| LF 11 | Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen ermöglichen, Natur und Umwelt erforschen | 100 | 60 |
| V | Sprache und Kommunikation | 360 | 300 |
| LF 12 | Sprachliche Bildung und Kommunikation anregen und unterstützen | 180 | 180 |
| LF 13 | Lese-, Erzähl- und Schriftkultur anregen und fördern | 180 | 120 |
| VI | Gesellschaft, Organisation, Recht | 360 | 280 |
| LF 14 | Die Einrichtung als Dienstleistungsunternehmen erfassen und gestalten | 80 | 40 |
| LF 15 | Kooperation im Umfeld der Einrichtungen entwickeln | 80 | 80 |
| LF 16 | Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Praxis berücksichtigen | 160 | 120 |
| LF 17 | Einsicht in religiöse Vorstellungen und ethische Werthaltungen fördern | 40 | 40 |
| | | 2100 | 1700 |
| | Wahlpflicht inkl. Mathematik | 660 | 620 |
| | Fachenglisch | 120 | 80 |
| | Gesamt | 2880* | 2400* |
| | Sozialpädagogische Praxis | 1200 | 600 |

* Bis zu 480 Stunden können als betreute, individuelle Lernzeiten gestaltet werden.

3.1 Sozialpädagogisches Handeln

| | |
|--|-------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 1 |
| Berufliche Identität entwickeln | Zeitbedarf: 40 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über breite und vertiefte Kenntnisse der sozialpädagogischen Arbeitsfelder sowie ein professionelles Berufsverständnis.</p> | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|---|--|
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Sozialisation und Berufsmotivation zu reflektieren • die biografischen Anteile des eigenen Handelns zu reflektieren und entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität zu ziehen | <ul style="list-style-type: none"> • Biografiearbeit • Geschichtliche Entwicklung der Erziehung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu berücksichtigen, für sich selbst passende Handlungsstrategien zu entwickeln und diese gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Fachleuten argumentativ zu vertreten • eine kritische und reflektierte Haltung gegenüber Handlungen in ihrem beruflichen Alltag einzunehmen und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten • ihre / seine pädagogische Arbeit im Einklang mit dem Bild vom kompetenten Kind zu tun | <ul style="list-style-type: none"> • Methodik und Didaktik der Sozialpädagogik • Tätigkeitsprofile des Erziehers / der Erzieherin | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|---|
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennt die sozialpädagogischen Arbeitsfelder • unterscheidet deren inhaltlichen Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder unterschiedlicher Berufsgruppen und kooperiert verantwortlich mit ihnen | <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Arbeitsfelder | <p>GOR LF 14: Institutionsverständnis, rechtliche Grundlagen LF16: SGB 8 und 9</p> |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ein breites, integriertes Wissen über die Entwicklung der Leitbilder der Kinder- und Jugendhilfe • die Fähigkeit, die eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und die Berufsrolle als Erzieher/in weiterzuentwickeln | <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Leitbilder | <p>GOR LF 16: Berufsrolle in gesellschaftlicher und juristischer Hinsicht</p> |

| | |
|---|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 2 |
| Grundlagen sozialpädagogischen Handelns erarbeiten | Zeitbedarf: 100 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage professionelle Beziehungen einzugehen und verfügt über wissenschaftlich begründete sozialpädagogische Handlungskompetenz in den Kernaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung.</p> | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|--|
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> im Rahmen ihrer / seiner sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Erziehen, Bilden und Betreuen“ zu erfassen, zu akzeptieren und nachhaltig zu gestalten | <ul style="list-style-type: none"> Bild vom Kind aus konstruktivistischer Sicht | <p>GOR LF 16 / SGB 8</p> <p>EuB LF 5: Konstruktivismus, Humanistisches Menschenbild, Ressourcenorientierter Ansatz</p> |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit sowie des pädagogischen Handelns und über ein entsprechendes Repertoire an pädagogischen Methoden <p>Die Erzieherin / der Erzieher unterscheidet die Methoden der sozialpädagogischen Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelfallhilfe, gruppenpädagogische Arbeit und sozialräumlichen Ansatz <p>und wendet sie jeweils kritisch und situationsangemessen an.</p> | <ul style="list-style-type: none"> Didaktik und Methodik der Sozialen Arbeit | <p>EuB LF 5: Pädagogische Beziehung</p> <p>GOR LF 15: Sozialräumlicher Ansatz</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|--|
| Die Erzieherin / der Erzieher begreift Planung als wichtiges Element ihrer / seiner pädagogischen Arbeit, entwickelt Aktivitäten aus Beobachtung heraus gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und anderen Beteiligten, setzt sie um und reflektiert sie. | | EuB LF 5: Beobachtungstechniken |
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • spezifische didaktische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und das eigene pädagogische Handeln methodengeleitet zu reflektieren. • ein breites und integriertes Wissen über erzieherische Maßnahmen und über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen professionell einzusetzen. | <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Reflexion von Aktivitäten | EuB LF 5: Ressourcenorientiertes Handeln, Bindungstheorie SpuK LF 13: Literacy-Aktivitäten BSM / GMNT Anwendungsbereiche |
| <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Rolle als Erzieher/in in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln • die Vielfalt von Zielen und Werten in der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns zu beurteilen und zu vertreten. | <ul style="list-style-type: none"> • professionelles Rollenverständnis • professionelles Handeln | EuB LF 4: Diversität LF 5: Humanistische Psychologie |
| <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erfassen und Empathie geleitet zu handeln | <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik und Methodik der Sozialen Arbeit | |

| | |
|---|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 3 |
| Rahmenbedingungen von Bildung und Entwicklung berücksichtigen | Zeitbedarf: 120 Stunden |
| Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung unter der Berücksichtigung von Raum- und Zeitstruktur, Gruppen- und Teamprozessen und Beteiligungsmöglichkeiten zu reflektieren und nachhaltig zu gestalten. | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|---|--|
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Realitäten in ihrer / seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen und mit aktuellen Leitbildern und Konzepten in Beziehung zu setzen • die Bedeutung von Räumen und den Einfluss des Umfeldes auf sozialpädagogische Handlungsfelder zu erkennen und zu gestalten • die Zeit- und Tagesabläufe mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bedürfnis- und entwicklungsorientiert zu gestalten | <ul style="list-style-type: none"> • „Der Raum als dritter Erzieher“ • Rhythmisierung | |
| Die Erzieherin / der Erzieher verfügt <ul style="list-style-type: none"> • über breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie sowie über die Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik. • über breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe. Sie / er ist in der Lage, Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik in homogenen und heterogenen Gruppen anzuwenden und die eigene Rolle in Gruppenprozessen zu reflektieren und nachhaltig verändern zu können. | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprozesse / Gruppendynamik | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|---|
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage mithilfe eines breiten Spektrums an individuellen und inklusiven Methoden pädagogische Aktivitäten partizipatorisch planen, begleiten und angemessen steuern zu können</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation | <p>GOR LF16: Inklusionsansatz, Gendertheorie, demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten, UN-Kinderrechtskonvention</p> |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über die Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten • Kommunikationsprozesse im Team zu reflektieren und zu entwickeln • wesentliche Kriterien für die Analyse und Initiierung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln und Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsklima • Konfliktmanagement • Zeitmanagement • Selbstmanagement | |

| | |
|---|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 4 |
| Lernfeld: Arbeitsfeldspezifische Konzepte und Methoden erschließen und anwenden | Zeitbedarf: 120 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, arbeitsfeldspezifische Konzepte zu reflektieren, Konzeptionen zu entwickeln und Methoden der sozialpädagogischen Praxis anzuwenden.</p> | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|--|
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über ein breites und integriertes Wissen über die eingeführten Bildungsempfehlungen für die Bildungsbereiche und Qualitätskriterien anderer sozialpädagogischer Arbeitsfelder.</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, didaktisch-methodische und konzeptionelle Ansätze zur Bildung, Erziehung und Betreuung in den jeweiligen Arbeitsfeldern zu entwickeln.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsansätze, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Projektarbeit ○ Sozialraumorientierung ○ Lebensweltorientierung ○ Erlebnispädagogik • Konzepte, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Situationsansatz ○ Reggio-Pädagogik ○ Montessori ○ Waldkindergarten • Bildungsempfehlungen, Konzeptionen von Einrichtungen | <p>GOR LF16: Migration, Index für Inklusion</p> <p>EuB LF 6: Grundlagentheorie Inklusion</p> |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte zu erkennen, zu analysieren und Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen | <ul style="list-style-type: none"> • Mediation • Konzepte zur Sucht- und Gewaltprävention | <p>EuB LF 5: Gesprächsführung LF 6: Verhaltensvielfalt</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • die unterschiedliche Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und Fördermöglichkeiten im Sinne einer Prävention bzw. Kompensation zu entwickeln • die Erziehungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten in wechselseitiger Anerkennung zu gestalten • Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten zu gestalten, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen. | <ul style="list-style-type: none"> • Konflikttheorien • Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten | <p>BSM LF 7: Konzepte u.a. WHO-Definition Gesundheit, Salutogenese, Suchtprävention LF 10, Medienkompetenz</p> <p>GOR LF 16: SGB 8</p> <p>SpuK LF 12: Kommunikationstheorien</p> |

3.2 Entwicklung und Bildung

| | | |
|--|---|--|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | | Lernfeld 5 |
| Entwicklungsprozesse verstehen und unterstützen | | Zeitbedarf: 240 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, menschliche Entwicklung als individuellen und lebenslangen Prozess zu verstehen und methodisch vielfältig zu begleiten. Dies geschieht auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien und kritischer Selbstreflexion.</p> | | |
| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über systematisches, kritisch reflektiertes Wissen aus relevanten Bezugswissenschaften, auf dessen Grundlage sie Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysiert und pädagogische Handlungsprozesse in professionellen Teams verantwortlich initiiert. | <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien z.B. systemische und humanistische Ansätze, sozialkognitive Theorie, Konstruktivismus und Co-Konstruktivismus, Bindungstheorie, sozioemotionale Entwicklung | <p>SpuK LF 12: Kommunikationsmodelle/ -theorien</p> <p>Gestalten: LF 9: Entwicklung des plastischen Gestaltens und Zeichnens</p> |
| <p>Sie / er ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> die grundlegenden Bedürfnisse der kindlichen Entwicklung und Bildung zu erkennen und Selbstbildungspotenziale entwicklungsgemäß zu begleiten Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und ressourcenorientiert umzusetzen auf fachtheoretischer Grundlage Bindungsmuster zu erkennen und Folgerungen für die pädagogische Beziehungsgestaltung zu ziehen | <ul style="list-style-type: none"> Neurowissenschaften Frühkindliche Entwicklung und Bildung Bedürfnisorientierte Pädagogik Wahrnehmung, Beobachtung, Dokumentation und Evaluation | <p>SpuK: LF 13: Sprachentwicklung, -bildung Sprachentwicklung</p> <p>BSM: LF 7: Motorische Entwicklung</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungen zu gestalten und verlässliche Bindungserfahrungen zu ermöglichen • ihre eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. • Sie / er reflektiert und bewertet die Subjektivität eigener Wahrnehmung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung. | | |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • breites und integriertes fachtheoretisches Wissen bezogen auf Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen • ein breites Spektrum professioneller Beobachtungsverfahren zur Dokumentation von Entwicklungs- bzw. Bildungsprozessen und Lernvoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist in der Lage, auf dieser Grundlage planvoll, zielgerichtet und reflektiert auf sich häufig verändernde Anforderungen in Kooperation mit allen Beteiligten nachhaltig einzugehen • Fertigkeiten vorurteilsbewusster Pädagogik <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte wahrzunehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung entsprechend ihrer Entwicklung nachhaltig zu unterstützen • pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten. • ressourcenorientiert Entwicklungs-, Bildungs- und Selbstbildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und anderen Beteiligten zu initiieren | <ul style="list-style-type: none"> • Vorurteilsbewusste Pädagogik • Interkulturelles Lernen • Transitionen | <p>SH LF 4: Pädagogische Handlungsansätze und Konzepte, Gesprächsführung</p> <p>LF 2: Pädagogische Beziehung, Beziehungsfähigkeit reflektieren, fundierte Selbstreflexion, individuelle Lebenssituation von Kindern, Selbstbildungsprozesse, Ressourcenorientierung, Handlungsmedien und -methoden</p> <p>SpuK: LF: 13 Systematische schriftliche Dokumentation von Beobachtung zur Sprachentwicklung</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • kritisch reflektierte Entwicklungseinschätzungen in den Kontext von Bedingungsfaktoren zu setzen und dies bei der Planung pädagogischer Angebote auch vorausschauend zu berücksichtigen • Transitionen systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten und ihre pädagogischen Kompetenzen im Team weiterzuentwickeln • Identitätsbildungsprozesse in der Jugendphase bei sich wandelnden Anforderungen professionell zu unterstützen • Prozesse interkulturellen Lernens zu initiieren und zu begleiten | | |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte.</p> <p>Sie / er ist in der Lage, geschlechtsspezifisches Verhalten in Gruppen, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, darauf bezogen Ziele zu entwickeln und pädagogisch umzusetzen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Identitätsbildung / geschlechtsspezifische Identität / Diversität und Kultur • Grundlagen der Sexualpädagogik • Sexualverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch unter Berücksichtigung von Einflüssen sozialer und kultureller Herkunft | <p>SpuK LF 13: Genderaspekte in Lesesozialisation</p> <p>BSM LF 7: Unterschiedliches Bewegungsverhalten von Jungen und Mädchen</p> |

| | | |
|---|---|---|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | | Lernfeld 6 |
| Lernfeld: Fördernde und hemmende Entwicklungsbedingungen erkennen und unterstützende Angebote entwickeln | | Zeitbedarf: 140 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, besondere Entwicklungsbedingungen theoriegeleitet zu erkennen und bei der Konzeption von Unterstützungsangeboten fachtheoretische und konzeptionelle Kenntnisse individuell zu berücksichtigen. Dies geschieht auf der Grundlage kritischer Selbstreflexion und der Anerkennung von Vielfalt mit dem Ziel inklusiver Teilhabe.</p> | | |
| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über breites und integriertes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in deren Lebenswelten, die sie unter fachtheoretischen Gesichtspunkten analysiert, kritisch reflektiert und daraus eigenständig Fördermöglichkeiten zur Prävention und Kompensation ableitet • Sie / er versteht Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität • Sie / er verfügt über Fertigkeiten, individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse als Selbstbildungsprozesse zu begreifen und handelt ressourcenorientiert • Sie / er sieht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und unterstützt sie in der Gestaltung eines positiven Selbst- und Lebensentwurfes. Dies geschieht auf der Grundlage verantwortungsvoller Zusammenarbeit im Team | <ul style="list-style-type: none"> • Lebensweltbedingungen und Auswirkungen auf Entwicklung • Verhaltensvielfalt • Herausforderndes Verhalten • Ressourcenorientierung • Identitätsbildung • Inklusion • Resilienz • Unterstützungsangebote • Interdisziplinäre Zusammenarbeit • Merkmale, die auf psychische | <p>BSM LF 7: Ansatz der Psychomotorik als ressourcenorientierter Ansatz, Resilienz</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sie / er verfügt über ein breites Spektrum an Wissen und Methoden, individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begleiten und tragen dazu bei, Inklusion zu ermöglichen • Sie / er verfügt über Fertigkeiten mit Konflikten und Störungen in pädagogischen Prozessen professionell und nachhaltig umzugehen und partizipatorische, lösungsorientierte Bewältigungsstrategien zu entwickeln • Sie / er kennt Grundzüge therapeutischer Ansätze • Sie / er ist in der Lage, Unterstützungsbedarf in der pädagogischen Arbeit zu erkennen und unterstützende Dienste und Beratungsangebote im Rahmen einer Interdisziplinären Zusammenarbeit einzubeziehen • Sie / er verfügt über fundierte Kenntnisse über das Leitbild der Inklusion und erziehungswissenschaftliche Konzepte und Methoden der sozialpädagogischen Arbeitsfelder, entwickelt entsprechende Handlungskompetenzen und wendet diese situationsgerecht an | <p>Störungen hinweisen können</p> | |

3.3 Bildungsbereiche: Bewegung, Spiel, Musik

| | |
|--|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 7 |
| Bewegung und Gesundheitsbildung entwickeln, Spiel anregen | Zeitbedarf: 200 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher versteht Gesundheitsbildung als individuellen und lebenslangen Prozess und unterstützt diesen methodisch-didaktisch. Sie/ er entwickelt eine eigene gesundheitsfördernde Haltung.</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über vertieftes Wissen über die Bedeutung von Bewegung und Spiel für die Gesundheit und die kindliche Entwicklung. Sie/ er unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, über Spiel und Bewegung ihre Persönlichkeit zu entwickeln.</p> | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|---|
| Die Erzieherin/ der Erzieher verfügt über grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte im Bereich der Gesundheitsförderung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und reflektiert das eigene Verhalten, entwickelt eine gesundheitsfördernde Haltung und wird ihrer/ seiner Vorbildfunktion in der Einrichtung gerecht. | <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte u.a. WHO-Definition Gesundheit, Salutogenese, Suchtprävention | <p>EuB LF 6: Resilienz, Suchtprävention</p> <p>SH LF 4: Resilienz</p> |
| Die Erzieherin/ der Erzieher verfügt auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Grundlagen über ein breites und integratives Fachwissen zur Infektionsprävention und schafft in den Einrichtungen Strukturen, die ein infektionspräventives Arbeiten ermöglichen. Sie/ er vertritt die Maßnahmen zur Infektionsprävention gegenüber den Personensorgeberechtigten, sensibilisiert sie und gewinnt sie für die Mitarbeit. | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Infektionslehre • Infektionsschutzgesetz, Biostoffverordnung • Hygiene und Körperpflege • Immunisierungsprozesse | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|---|---|
| <p>Sie/ er nutzt Netzwerkpartner und entwickelt gemeinsam Kooperationsziele.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben von Gesundheitsamt, BZgA, Kinderarzt, Zahnarzt | |
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher verfügt über ein breites und integratives Wissen über gesunde Ernährung, reflektiert ihre/ seine eigenen Ernährungsgewohnheiten und bewertet diese im Rahmen ihrer/ seiner Vorbildfunktion.</p> <p>Sie/ er vermittelt auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Prinzipien der gesunden Ernährung und sensibilisiert Personensorgeberechtigten für gesunde Ernährung.</p> <p>Sie/ er etabliert eine ethnisch vielfältige Esskultur in der Einrichtung, entwickelt Partizipationsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und verankert diese konzeptionell.</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher nutzt ein breites und berufliches Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Prävention von Übergewicht • Auswahl der Nahrungsmittel unter Aspekten der Nachhaltigkeit • positive Esskultur unter Berücksichtigung ethnischer Vielfalt • Unterstützungssystem u.a. AID, BzgA, DGE • individuelle Ernährungsgewohnheiten und Einflussfaktoren | <p>GMNT LF 11: Herkunft der Nahrungsmittel</p> <p>SH LF 3: Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten</p> |
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher nutzt grundlegendes Wissen, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderen gesundheitlichen Situationen zu unterstützen.</p> <p>Sie / er erkennt die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung besonderer gesundheitlicher Situationen, verweist auf fachkompetente Unterstützung und kooperiert interdisziplinär.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Chronische Krankheiten • Unterstützungsmöglichkeiten • Externe Experten | |
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher reflektiert die eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen im Bereich Gesundheit, verfügt über grundlegendes Wissen über den Umgang mit dem eigenen Körper und entwickelt Strategien der Gesundheitsprävention im Beruf.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Stressprävention • Lärmschutz • ergonomisches Bewegen, Heben und Tragen | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|---|--|
| <p>Sie / er verfügt über exemplarisches Wissen über Spannung und Entspannung in Spiel und Bewegung und wendet dieses zielgruppenspezifisch an.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Körperbild / Körperbewusstsein • Lebenslanges Bewegen • Entspannungsmöglichkeiten (u.a. Yoga, PMR, Traumreise) | |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über grundlegendes fachtheoretisches Wissen über Bedeutung von Bewegung und Spiel für die Persönlichkeitsentwicklung.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkonzept • Motorische Entwicklung Sinneswahrnehmung und deren Verarbeitungsprozesse • Koordinative Fähigkeiten • Kindliche Kommunikation • Soziale Kompetenz | <p>EB LF 5: Entwicklungsbereiche, Selbstkonzept, Resilienz bei Gesundheit</p> |
| <p>Sie / er reflektiert ihre eigene Spiel- und Bewegungssozialisation und analysiert die heutige Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Spiel- und Bewegungswelt im Wandel (u.a. Spielekonsolen, Indoorspielflächen, Klettergärten) | |
| <p>Sie/ er entwickelt Handlungskompetenz als Spielleiter/in um Spielangebote zu planen, durchzuführen, reflektieren und zu evaluieren.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Spielekartei anlegen und systematisch weiterentwickeln | |
| <p>Sie / er verfügt über ein umfangreiches Repertoire an Spielen und verschiedenen Bewegungsangeboten: „indoor“ sowie „outdoor“ und ist in der Lage Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Innenraum und Außenraum zu entdecken und weiter zu entwickeln.</p> <p>Sie / er ist in der Lage Spiele und Spielformen zu variieren und zielgruppenorientiert anzuwenden</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und vielfältige Nutzung von Spielorten • Sportspiele, Spiele verschiedener Kulturen, Kooperative Spiele • Darstellendes | <p>SpuK LF 13 Literacyaktivitäten GMNT LF 11 Umweltspiele und Innen- u. Außenraumgestaltung BSM LF 8 Musik und Tanz</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| <p>Sie / er verfügt über grundlegendes und vertieftes Wissen über die Bedeutung von Kooperation und Konkurrenz und kann dieses über didaktische und methodische Konzepte in Spiel und Bewegung anwenden.</p> <p>Sie / er kennt das Bewegungsverhalten von Jungen und Mädchen und berücksichtigt dieses in Spiel und Bewegungsangeboten.</p> | <p>Spiel/Körpersprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zirkus und Akrobatik • Ringen und Raufen • Theoretische Ansätze von Bewegungsbaustelle, Bewegungslandschaft • Konzept nach Pikler, Hengstenbergmaterialien | |
| <p>Sie / er verfügt über grundlegendes und vertieftes Wissen der Psychomotorik, deren Ziele und Prinzipien, ordnet dieses Wissen zielgruppenorientiert zu und wendet die Prinzipien an.</p> <p>Sie / er verfügt über grundlegendes Wissen im Bereich Helfen und Sichern bei Spiel und Bewegung.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Psychomotorische Entwicklungsförderung, Prinzipien und Ziele • Inklusion in Spiel und Bewegung • Ressourcenorientierung • Bewegungsaufbauten sicher aufbauen, Standards der LUK und der GUV, Sicherheitsgriffe • Knotenkunde | |

| | |
|---|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 8 |
| Musik erleben und gestalten | Zeitbedarf: 100 Stunden |
| Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen | |
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, musikalische Entwicklungs- und Bildungsprozesse anzuregen, zu unterstützen und zu gestalten. | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, instrumental zu musizieren. Sie / er verfügt über musiktheoretisches Basiswissen und ist in der Lage, dies praktisch auf einem Instrument umzusetzen und im pädagogischen Kontext mit einer Zielgruppe anzuwenden | <ul style="list-style-type: none"> Instrumentenkunde, Praxis des Instrumentalspiels, Notation, Melodie, Harmonie, Rhythmus, Klang, grafische Notation | |
| Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über vertieftes fachtheoretisches Wissen über die menschliche Stimmfunktion und ist in der Lage, ihre / seine eigene Singstimme sach-, methoden- und zielgruppengerecht einzusetzen. | <ul style="list-style-type: none"> Stimmfunktion bei Kindern und Erwachsenen, melodisches Singen, sehr breites Liedrepertoire | |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über ein sehr breites Spektrum von Methoden zur Erarbeitung von Vokal- und Instrumentalmusik. Sie setzt Handlungsmedien gezielt ein und evaluiert die Wirksamkeit der verwandten Medien und Methoden</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher fördert die künstlerisch-ästhetische Wahrnehmung und ist in der Lage, mit einer Gruppe zu improvisieren und experimentell zu musizieren und kreative Prozesse zu initiieren.</p> | <ul style="list-style-type: none"> Methoden zu Stimmbildung, Liedvermittlung, Einsatz von Instrumenten, Ensemblespiel, Improvisationsformen | <p>GMNT LF 9: Ästhetik und Persönlichkeitsentwicklung</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|---|---|
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, eigene Bildungserfahrungen im Bereich der rhythmisch-musikalischen Erziehung zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie / er ist in der Lage, Bewegung bewusst in musikalische Prozesse zu integrieren und umgekehrt. | <ul style="list-style-type: none"> • Reflektierte Körperwahrnehmung, breites Repertoire an Bewegungs- und Tanzformen, vielseitige musikalisch-theatralische Darstellungsformen, Prinzip der Rhythmik | <p>SpuK LF 13 Literacy-Aktivitäten</p> |
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, Musik als Ausdrucksmittel für Emotionen in pädagogischen Prozessen einzusetzen. Sie / er verfügt über ein sehr breites und differenziertes Verständnis von unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksformen. | <ul style="list-style-type: none"> • Repertoire von Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich Stimme, Sprache, Instrument, Bewegung, Körper | <p>SpuK LF 12 gestaltetes Sprechen</p> |
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, ihre / seine eigene musikalische Sozialisation zu reflektieren und tritt anderen Sozialisationen, Kulturen und Präferenzsystemen aufgeschlossen und wertschätzend gegenüber. Er / sie verfügt über sehr breites Wissen über die verschiedenen musikalischen Formen und Stile und ist in der Lage, dies zielgruppengerecht zu vermitteln. | <ul style="list-style-type: none"> • Stilkunde in Theorie und Praxis, Musik anderer Kulturen, Musiksoziologie, Jugendkulturen, kulturelles Umfeld, musikalische Angebote in der Region | |
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, technische Medien zur Aufnahme, Produktion und Wiedergabe von Musik zu nutzen. | <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmegerät, Band-Equipment, Computer, Software, Internet | <p>GMNT LF 10: technische Mediennutzungskompetenzen</p> |
| Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, Musik bewusst und qualifiziert zu hören. Sie / er ist in der Lage, Musik gezielt auf unterschiedlichen Ebenen wahrzunehmen und hierzu zielgruppenorientierte Angebote zu gestalten. | <ul style="list-style-type: none"> • Analytisches, assoziatives, sinnerschließendes, intuitiv verstehendes Hören, Umgang mit Stille | |
| Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Bedeutung und Funktion von Musik für die menschliche Entwicklung in verschiedenen Altersstufen. | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspsychologische Forschungsergebnisse und Konzepte | <p>EuB LF 5: Kindliche Entwicklung, Persönlichkeitstheorien</p> |

3.4 Bildungsbereiche: Gestaltung, Medien, Naturwissenschaften und Technik

| | | |
|---|--|---|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | | Lernfeld 9 |
| Gestalterische Techniken vermitteln und kreative Ausdrucksformen anregen | | Zeitbedarf: 140 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlich Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über eine umfassende gestalterische Handlungskompetenz und ist in der Lage, eigenverantwortlich und in umfassender Weise ästhetische Prozesse mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu initiieren und gemeinsam zu reflektieren. Dabei stehen vor allem visuelle und taktile Wahrnehmungen im Vordergrund.</p> | | |
| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage, ihre/seine Vorstellungen von Phantasie, Kreativität und Ästhetik zu reflektieren und deren Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung auch durch eigenes praktisches Tun zu erkennen. | <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Erfahrung als aktive Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt in konstruktivistischer Perspektive | <p>EuB LF 5: Grundlagentheorie zur Wahrnehmung GMNT LF 8: eigene musikalische Bildungserfahrungen</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • hat eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie deren Gestaltungsabsichten und begreift dabei Vielfalt und Individualität als Bereicherung und Normalität. | <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmungserlebnisse mit allen Sinnen als Grundlage kognitiver Entwicklung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage, Kinder und Jugendliche in ihren individuellen ästhetischen Erfahrungen zu unterstützen, um damit die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts fachkompetent zu fördern. | <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung von prozess- und produktorientierten Handlungsansätzen • Integriertes fachliches Wissen über die Bedeutung von Kunstwerken als Auslöser ästhetisch-praktischer Erfahrung | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • besitzt fachtheoretisch vertieftes Wissen über die Entwicklung des kindlichen Zeichnens und Malens und kann dieses auf die Bereiche plastisches Gestalten, Bauen und Werken übertragen. • ist in der Lage, kindliche Ausdrucksmöglichkeiten zu fördern und sich dabei auf das Bild vom forschenden Kind zu beziehen. | <ul style="list-style-type: none"> • Einschlägiges Wissen aus dem Bereich der Neurobiologie bzgl. der negativen Auswirkungen von schablonenhaften und reduzierten Vorgaben • Ausdrucksformen in unterschiedlichen Altersphasen (Entwicklung des Zeichnens, Malens, plastischen Gestaltens, Bauens und Werkens) | <p>EuB LF 5: Grundlagentheorie zur Wahrnehmung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • kann vielfältige Angebote didaktisch-methodisch und zielgruppengerecht planen, initiieren und die Ergebnisse anschaulich präsentieren und evaluieren. • verfügt über ein breites und integriertes fachliches Repertoire an handwerklichen Techniken, hat Kenntnisse über zweckorientierte Raumgestaltung und wertschätzt Materialien und Werkzeuge. • besitzt vertieftes Verständnis, handlungsorientierte Kenntnisse und Kritikfähigkeit für die Bildsprache ästhetischer Ausdruckformen von Kunst und alltäglichen Medien | <ul style="list-style-type: none"> • ausgedehntes Gestaltungsspektrum in unterschiedlichen Berufsfeldern und dem Alter der Adressaten entsprechend • Handwerkliche Grundlagen für den Umgang mit vielfältigen Materialien und Techniken sowie unterschiedlichen Werkzeugen • Experimentieren und Forschen sowie Sammeln, Ordnen, Präsentieren als gestalterische Prinzipien | |
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über Kenntnisse verschiedener Kultureinrichtungen, erlebt Kunstwerke als Auslöser ästhetisch-praktischer Erfahrung, kann sie einordnen und fachlich rezipieren, und weiß um die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksmöglichkeiten. | <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte für Kinderateliers und Werkstätten • Verschiedene kulturelle Ausdrucksformen, wie z.B. Rituale, Feste und Architektur • Vertieftes Wissen über Dramaturgie und Bildsprache z.B. von Illustrationen im Bilderbuch | <p>GMNT LF 10: Medienkompetenz LF 11: Forschendes Lernen SpuK LF 13 Literacy-Aktivitäten</p> |

| | |
|---|-------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld: 10 |
| Medienkompetenz begleiten und fördern | Zeitbedarf: 80 Stunden |
| Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage theoriegeleitet die Entwicklung von Medienkompetenz zu begleiten und zu reflektieren. Sie/er verfügt über vertieftes methodisches Wissen und über ein breites Spektrum an medienpädagogischer Handlungskompetenz. | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| Die Erzieherin / der Erzieher verfügt über strukturiertes medienpädagogisches Wissen, um eigene Erfahrungen und Gewohnheiten im Umgang mit Medien zu reflektieren. | <ul style="list-style-type: none"> • Medienbiografie, Selbstwahrnehmung | SH LF 1: Biografiearbeit |
| Sie/er kennt Teilbereiche des aktuellen Forschungsstands zu Medienpädagogik und Medienkompetenz. | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle medienpädagogische Studien und Fachliteratur • Web-Angebote | SpuK LF 12: Textkompetenz |
| Sie/er ist in der Lage, Entwicklungs- und Bildungsprozesse medial zu dokumentieren und kennt Medien zur Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit. | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der dokumentarischen Arbeit: Text und Bild, Präsentationsformen, Multimedia | GMNT LF 9: Handwerkliche Techniken und Kenntnisse über Bildsprache EuB LF 5: Dokumentation, Portfolioarbeit |
| Sie/er verfügt über vielfältiges methodisches Wissen, um die Arbeitsabläufe in der praktischen Medienarbeit selbständig und verantwortlich zu organisieren und engagiert im Team zu arbeiten. | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle medientechnische Kenntnisse | SH LF 3: Grundlagen der Teamarbeit LF 2: Lebenslanges Lernen |
| Sie/er bezieht technische Medien in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein, plant zielgruppen- und handlungsorientierte medienpädagogische Angebote und Projekte, führt diese durch und wertet sie aus. | <ul style="list-style-type: none"> • Bild- und Videobearbeitung, Audiogestaltung und –bearbeitung | SH LF 2: Projektmethode, exemplarisches Lernen |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|---|---|
| <p>Sie/er ist in der Lage, die Mediengewohnheiten und -vorlieben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und die Bedeutung, die Medien im Alltag einnehmen, zu erkennen. Sie/er nimmt die Zielgruppe in ihrem Mediennutzungsverhalten ernst und entwickelt zielgruppenspezifische Handlungsstrategien.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Chancen und Gefahren der Netznutzung durch Kinder und Jugendliche • Medien im Freizeit- und Unterhaltungsbereich | <p>EuB LF5: entwicklungspsychologische Zusammenhänge SH LF 2: Gruppenpädagogik</p> |
| <p>Sie/er erkennt unterschiedliche Lebenslagen der Familien von Kindern, Jugendlichen und bietet fachkompetente medienpädagogische Beratung an.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische Elternberatung | <p>EuB LF 6: Humanistisches Menschenbild SH LF 4: Gesprächsführung GOR LF 16: Lebenslagenansatz</p> |
| <p>Sie/er setzt theoriegeleitet Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der pädagogischen Arbeit ein. Sie / er und nutzt Medien professionell und unter Beachtung des Urheberrechtsschutzes.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Lernsoftware, Lern-Plattformen, Recherche im Web | <p>SH LF 1: Grundlagen Bild vom Kind EuB LF 5: Lernkonzepte</p> |
| <p>Sie/er kennt grundlegende rechtliche Aspekte zur Nutzung von Medieninhalten in- und außerhalb der sozialpädagogischen Institution.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Urheberrechte, Schutz von Daten vor Missbrauch | <p>GOR LF16: Regeln und gesellschaftliche Normen</p> |

| | |
|--|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 11 |
| Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen ermöglichen, Natur und Umwelt erforschen | Zeitbedarf: 100 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin/der Erzieher ist in der Lage ihr/sein breites, integriertes methodisch-didaktisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern und Jugendlichen in naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildungsbereich anzuwenden.</p> | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| Die Erzieherin/der Erzieher ist in der Lage, eigene Bildungserfahrungen in den Bereichen Mathematik, Technik und Natur zu reflektieren und zeigt eine positiv-offene Haltung gegenüber den Naturwissenschaften. | | |
| Die Erzieherin/der Erzieher verfügt über ein breites, integriertes Wissen über das forschende Lernen sowie über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen. | <ul style="list-style-type: none"> • Forschendes Lernen • Experimente • Umweltspiele • Erkundung/Exkursionen | BSM LF 7: Spiel |
| <p>Die Erzieherin/der Erzieher verfügt über ein breites, integriertes Wissen über ökologische- und naturwissenschaftliche Zusammenhänge und macht sie anhand ausgewählter Ökosysteme für Kinder und Jugendliche erfahrbar.</p> <p>Die Erzieherin/der Erzieher ist in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Leitziele der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln, Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen gezielt einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. | <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Umweltbildung • Erfahrungsangebote und Projekte für Kinder im Bereich Naturwissenschaft, Technik, Mathematik, Bauen und Konstruieren • Phänomene der unbelebten und belebten Natur | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Umweltbildung in seine/ihre pädagogische Arbeit einzubinden. • verantwortlich Gruppen in der Beobachtung und Erforschung der belebten und unbelebten Natur anzuleiten | <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Aktionsflächen • Lernwerkstätten | |
| <ul style="list-style-type: none"> • gezielt ein vielfältiges und spezifisches Spektrum an Materialien und Handlungsmedien einzusetzen, um Prozesse im Bildungsbereich der Naturwissenschaften zu initiieren. • Kindern die Auseinandersetzung mit Technik sowie Bauen und Konstruieren zu ermöglichen. • ein sehr breites Spektrum von pädagogischen Methoden und wissenschaftlichen Arbeitsweisen zur Durchführung von unterschiedlichen Angeboten, Aktivitäten und Projekten anzuwenden und unterstützt diesen Prozess durch eine geeignete Gesprächsführung. • eine geeignete Lernumgebung im Innen- und Außenbereich zu gestalten • mathematische Alltagsphänomene für Kinder erfahrbar zu machen • geeignete Angebote zur frühen mathematischen Bildung durchzuführen. | <ul style="list-style-type: none"> • ökologische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge • Bildung für nachhaltige Entwicklung • Konzepte mit Schwerpunkt im Bereich Natur / Naturwissenschaften • Konzepte der frühen mathematischen Bildung | <p>EuB LF 4: Konzepte: Waldkindergarten</p> |

3.5 Sprache und Kommunikation

| | |
|--|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 12 |
| Sprachliche Bildung und Kommunikation anregen und unterstützen | Zeitbedarf: 180 Stunden |
| Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage Kommunikationsprozesse zu gestalten und sprachliche Bildungsprozesse anzuregen und zu unterstützen | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|--|
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher pflegt einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung, Wertschätzung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion.</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher verfügt über breites und integriertes Wissen über Kommunikationstheorien und die Grundlagen der Kommunikation. Sie/ ER ist in der Lage Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs-, Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können. Sie/ER kann Kommunikationsprozesse und -strukturen analysieren und davon ausgehend Handlungsbedarfe identifizieren.</p> <p>Die Erzieherin /Der Erzieher verfügt über breites und integriertes Wissen über Methoden der Gesprächsführung und ist in der Lage, Gespräche zu planen, diese durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher gestaltet Kommunikation entwicklungs- und altersgemäß und orientiert sich dabei an den spezifischen Interessen und Ausgangslagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion eigener Sprech-, Sprach- und Kommunikationserfahrungen • Vorbildfunktion der Erzieherin in Bezug auf Sprache und Sprechen • Kommunikationstheorien • Beschreibung und Analyse von Kommunikationsprozessen • Methoden der Gesprächsführung • Beratungsprozesse mit Eltern und Bezugspersonen • Einfluss neuer Medien auf Kommunikation • Interkulturelle Kommunikation | <p>SH LF 4: Gesprächsführung mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten</p> <p>GMNT LF: 10 Medienkompetenz</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|---|
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • sprachwissenschaftliche Beschreibungskategorien • Sprachentwicklung, Mehrsprachigkeit und Varietäten der deutschen Sprache | |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher versteht sich als Begleiter des sprachlichen Selbstbildungsprozesses von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Sie/ Er verfügt über breites und integriertes Wissen über Strukturen der deutschen Sprache, des Spracherwerbs, auch im Hinblick auf frühe Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher ist sich ihrer/ seiner Funktion als sprachliches Vorbild bewusst und verfügt über vertieftes methodisch-didaktisches Wissen zur alltagsintegrierten ganzheitlichen Sprachbildung. Auf dieser Grundlage plant sie Aktivitäten, führt sie durch und reflektiert sie.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden, Medien und Materialien der Sprachbildung | <p>GOR LF 14: Verständnis als Dienstleister</p> |
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher beobachtet, dokumentiert und analysiert auf professioneller Grundlage kindliche Sprache und plant auf dieser Basis gezielte Fördermaßnahmen, auch im Hinblick auf Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Sprech- und Sprachstörungen, ist in der Lage sprachliche Auffälligkeiten wahrzunehmen und mit Fachkräften und Einrichtungen zu kooperieren.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Sprachbeobachtungsinstrumente in Auswahl • Sprachförderprogramm(e) in Auswahl • Sprech- und Sprachstörungen im Überblick | <p>GOR LF 15: Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten</p> |
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher verfügt über exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken. Sie / er setzt ein vielfältiges Spektrum an Präsentationsmedien und –methoden sach- und zielgruppengerecht ein und reflektiert deren Wirksamkeit.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationsmedien und –methoden • Moderationstechniken | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher entnimmt gezielt Informationen aus anspruchsvollen berufsbezogenen Texten und wertet sie im Hinblick auf Intention, Argumentationsstrategie und –struktur aus.</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher verfasst Texte sach-, intentions-, adressatengerecht und schreibt normgerecht.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Methodenrepertoire: Lesen und Texterfassung • Informierendes und argumentierendes Schreiben • Wissenschaftliches Arbeiten: u. a. recherchieren, strukturieren, zusammenfassen, zitieren, Quellen angeben | |

| | |
|---|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 13 |
| Lese-, Erzähl- und Schriftkultur anregen und fördern | Zeitbedarf: 180 Stunden |
| Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen Die Erzieherin / der Erzieher ist in der Lage, Literacy-Aktivitäten eigenständig und nachhaltig zu gestalten. | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher reflektiert die eigenen literarischen und kulturellen Bildungserfahrungen und Kompetenzen und entwickelt sie weiter, indem sie/ er durch die Auseinandersetzung mit Literatur einen Zugewinn an Weltwissen und Selbsterkenntnis erlangt.</p> <p>Sie/ er verfügt über vertiefte Kenntnisse zu den Einflussfaktoren der Lesesozialisation und leitet daraus Ansätze zur Motivation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Lesebiografie • Reflexion eigener Bildungserfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf Lesesozialisation • Analyse, Interpretation und Bewertung von literarischen Texten (Epik, Lyrik, Dramatik); Analysekatoren u.a: Erzählperspektive und -struktur, sprachliche Bilder, Zeitgestaltung • Poetische Qualität von literarischen Texten • Kreativer und spielerischer Umgang mit literarischen Texten, auch Eigenproduktionen | |
| <p>Sie/ Er verfügt über breites und integriertes Wissen zum Literacy-Konzept, plant spezifische Literacyaktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsfelder, führt sie durch und reflektiert diese.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Literacy-Konzept, u.a. dialogische Bilderbuchbetrachtung, Schreib- und Schriftkultur, spielerische Hinführung zur Schrift, Aufgreifen medialer Erfahrungen | GMNT LF 9: Dramaturgie und Bildsprache von Illustrationen |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|--|
| Sie/Er ist in der Lage gestaltend vorzulesen und zu erzählen | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltendes Sprechen (Artikulation, Stimmführung, Körpersprache) • Vorlese-, und Erzähltechniken | |
| <p>Sie/Er verfügt über vertiefte Kenntnisse der Kinder- und Jugendliteratur und berücksichtigt bei Lektüreauswahl und Leseangeboten soziokulturelle und geschlechtsspezifische Bedingungen.</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher beurteilt Kinder- und Jugendbücher auf der Basis von Qualitätskriterien und im Hinblick auf ihr Bildungspotential.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Primärliteratur (Fingerspiele, Kinderlyrik, Bilderbücher, Märchen, Kinderbücher, Erstlesebücher, webbasierte Bücher, Jugendbücher) • Bilderbücher im historischen und interkulturellen Kontext • Analyse, Interpretation und Bewertung von Kinder- und Jugendliteratur • Theorien zur Lesesozialisation • Instrumente der Förderung von Lesemotivation | |
| Die Erzieherin/ der Erzieher entnimmt gezielt Informationen aus anspruchsvollen berufsbezogenen Texten und wertet sie im Hinblick auf Intention, Argumentationsstrategie und –struktur aus. | <ul style="list-style-type: none"> • Sachtexte | |

3.6 Gesellschaft, Organisation, Recht

| | | |
|--|--|---|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | | Lernfeld 14 |
| Die Einrichtung als Dienstleistungsunternehmen erfassen und gestalten | | Zeitbedarf: 80 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin/ der Erzieher erfasst und gestaltet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Dienstleistungsunternehmen und ist in der Lage, das Spannungsfeld zwischen Dienstleistung und Bildungs-/Erziehungsauftrag zu reflektieren und zu bewerten sowie ihre/seine eigene Haltung zu vertreten. Sie/Er kennt Organisationsstrukturen und ist in der Lage, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zu übernehmen und damit am Auftrag und der Umsetzung der Ziele des Unternehmens mitzuarbeiten.</p> | | |
| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung und kann vor diesem Hintergrund ihre/seine eigene Einrichtung reflektieren. • analysiert und beurteilt Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der sozialpädagogischen Einrichtung. • wirkt an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mit, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen. • entwickelt wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team. • verfügt über integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungs- und Trägerstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen und ihre aktuelle Weiterentwicklung. • verfügt über einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen. | <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zur Qualitätsentwicklung und -sicherung • Aktuelle arbeitsfeldrelevante rechtliche und gesellschaftspolitische Diskussionen und Veränderungen • Aufbau, Struktur, Ziel und Leitbild sozialpädagogischer Einrichtungen • Formen der Trägerschaft, Kita-Gutschein und andere Finanzierungsmöglichkeiten • Öffentlichkeitsarbeit aus Einrichtungsperspektive | <p>SH LF3: Raumkonzepte LF4: Arbeitsfeldspezifische Konzepte</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über grundlegendes Wissen, um arbeits- und tarifrechtliche Zusammenhänge in sozialpädagogischer Tätigkeit zu verstehen und anzuwenden. • kann aufgrund des erworbenen Wissens das Spannungsfeld zwischen Dienstleistungsunternehmen und Bildungseinrichtung reflektieren und bewerten sowie ihre eigene Haltung gegenüber beteiligten Akteuren argumentativ vertreten. | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsfeldrelevante Inhalte aus dem individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Aufgaben von Gewerkschaften und Betriebsrat | |

| | |
|---|-------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 15 |
| Zusammenarbeit und Vernetzung im Umfeld der Einrichtung entwickeln | Zeitbedarf: 80 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher setzt sich mit verschiedenen Formen und Funktionen der Familie auseinander sowie deren belastenden Situationen, entwickelt Unterstützungskonzepte und erkennt Möglichkeiten und Grenzen für berufsbezogenes Handeln. Sie/er ist umfassend über die theoretischen und praktischen Aspekte des Schutzes von Kindern und sozialpädagogischen Einrichtungen sowie im Sozialraum informiert und kann ihre/seine Fachkenntnisse in der Praxis angemessen anwenden. Sie/er entwickelt Ansätze für Kooperationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Einrichtungen.</p> | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|--|
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über umfassendes Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und -unterstützenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderer Fachdienste sowie anderer Bildungsinstitutionen. • verfügt über breites Wissen zu Unterstützungs- und Beratungssystemen für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum, erschließt relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe und plant und gestaltet eine bedarfsgerechte und vernetzte Zusammenarbeit mit. Er/Sie reflektiert und bewertet sozialräumliche Projekte und Kooperationen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. • entwickelt gemeinsam mit dem Team Erziehungs-, Bildungs- und Hilfeplanungen, ist an der Umsetzung beteiligt und überprüft den Erfolg der Maßnahmen und modifiziert diese ggf. • hat die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes. • erkennt die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien und verweist bedarfsgerecht auf fachkompetente Unterstützung. | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsfeldrelevante Rechtsinhalte zum Themenkomplex Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Hilfen zur Erziehung • Formen der Kindeswohlgefährdung und entsprechende Handlungskonzepte • Familie im Wandel, Familienformen und -funktionen • Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien im Sozialraum, Elternbildung | <p>SH LF 2: Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über breites und integriertes Wissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und unterstützt Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben. • stellt individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen fest, beurteilt diese methodengeleitet und überprüft auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen und Angebote. • verfügt über integriertes Fachwissen zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen insbesondere im Umgang mit Kindeswohlgefährdung/ Kinderschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit und Vernetzung von Einrichtungen der Jugendhilfe, Institutionen und Fachbehörden | |

| | |
|---|--------------------------------|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | Lernfeld 16 |
| Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Arbeit berücksichtigen | Zeitbedarf: 160 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher begreift sich selbst als Akteur und Mittler demokratischer Prozesse. Sie/er erfasst den Zusammenhang von gesellschaftlichen Bedingungen und den Lebenswirklichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und entwickelt auf dieser Grundlage adäquate Angebote und Unterstützungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang verfügt sie/er über vertieftes Wissen zu grundlegenden rechtlichen Bestimmungen für die Arbeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.</p> | |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|---|--|
| <p>Die Erzieherin/ der Erzieher ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von sozioökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen/Veränderungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und Jungerwachsenen. • verfügt über umfangreiches Wissen zu sozialer Ungleichheit insbesondere den Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung, Lebens- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und deren gesellschaftlicher Teilhabe. • verfügt über vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischen Handelns sowie rechtliche Bestimmungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Rechtsgebiete und kann rechtliche Konflikte im Feld der Jugendhilfe analysieren und beurteilen. | <ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Wandel, Pluralisierung und Individualisierung • Migration (Ursachen, Auswirkungen) • Armut (Begriffsbestimmung, Ursachen, Folgen, Prävention und Intervention) • Gesellschaftliche Werte und Normen • Demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten | <p>SH LF 3: Partizipation</p> |

| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge / Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • hat die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion. Sie/er fördert die Auseinandersetzung bei Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Wertesystemen und unterstützt diese bei der Entwicklung ihrer eigenen Werte. | <ul style="list-style-type: none"> • Jugendkulturen | <p>GMNT LF 9: künstlerische Ausdrucksformen LF 8: Musikstile LF 10: Urheberrecht</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Verhalten und Erleben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. • verfügt über breites und integriertes Fachwissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen der Umsetzung von Inklusion einschließlich der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklung. Sie/er beurteilt und vertritt Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen. • verfügt über einschlägiges Wissen zu demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstützt diese bei deren Umsetzung. Dabei verstehen sie sich selbst als Akteure und Mittler demokratischer Prozesse. | <ul style="list-style-type: none"> • Jugenddelinquenz • arbeitsfeldrelevante Inhalte, z.B. aus GG, BGB, SGB, Ausländerrecht, UN-KRK, UN-Behindertenrechtskonvention, STGB/JGG, KiBeG, JuSchG • Formen und Kriterien der Aufsichtspflicht • Elterliche Sorge • Inklusion (aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Aspekte) | <p>SH LF 3: Partizipation</p> |

| | | |
|--|---|---|
| KOMPETENZBESCHREIBUNG | | Lernfeld 17 |
| Einsicht in religiöse Vorstellungen und ethische Werthaltungen fördern | | Zeitbedarf: 40 Stunden |
| <p>Zusammenfassende Beschreibung der für das Lernfeld erforderlichen Kompetenzen</p> <p>Die Erzieherin / der Erzieher fördert auf der Grundlage breiten und integrierten Wissens Einsichten in religiöse Vorstellungen und ethische Werthaltungen. Sie/er haben ein vertieftes Verständnis zu Grundfragen menschlicher Existenz entwickelt und verfügen über Methoden, diese mit Kindern und Jugendlichen altersentsprechend aufzugreifen und zu bearbeiten.</p> | | |
| Beschreibung der Fachkompetenz und der Personalkompetenz | Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis für den Kompetenzerwerb | Bezüge/ Interdependenzen zu anderen Lernfeldern, Handlungsfeldern oder Fächern |
| <p>Die Erzieherin / der Erzieher ...</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektiert die Grundfragen menschlicher Existenz, auch aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verfügt über Methoden, um über diese mit ihnen in den Austausch zu gelangen. ist in der Lage, das kulturelle Angebot und das Angebot der Religionsgemeinschaften im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen. ist in der Lage, alters- und handlungsorientiert Bildungsprozesse und interkulturelle Begegnungen anzuregen und zu gestalten sowie interreligiöse Angebote mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. verfügt über vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten Normen und Regeln sowie ethnischer Zugehörigkeit auf Verhalten und Erleben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. hat die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen. | <ul style="list-style-type: none"> Religion in der interkulturellen Erziehung und Bildung Religionspädagogische Konzepte Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen Zentrale Inhalte der religiösen Traditionen von Judentum, Christentum, Islam und weiterer Weltreligionen (Religiöse Feste und Rituale) Religiöse Entwicklung und Sozialisation (eigene biografische Zugänge sowie religiöse Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen), Bedeutung von Religion für die Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen | <p>GMNT LF 8: musikalische Ausdrucksformen</p> |

4 Praktische Ausbildung

4.1 Praxisanteile

Die praktische Ausbildung wird in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) vom 16.07.2002 in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Ziel der praktischen Ausbildung ist es, die Ausbildung den sich ständig verändernden Praxisanforderungen anzupassen sowie Theorie und Praxis zu vernetzen und damit die praktischen und theoretischen Ausbildungsanteile durch beiderseitige Kooperation wesentlich zu qualifizieren.

4.2 Zuständigkeiten

Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten. Hierzu gehören die Beratung derjenigen Lehrerinnen- und Lehrerteams, die die praktische Ausbildung begleiten sowie die Beratung der Schülerinnen oder Schüler.

4.3 Auswahl der Praxisstellen

Die praktische Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen und Erwachsenen geleistet wird.

Die Lehrkräfte bereiten im Rahmen der schulischen Ausbildung die Schülerinnen und Schüler auf die Praxis vor und entscheiden mit ihnen die Wahl der Praxisplätze.

Als Auswahlkriterien für Praxisstellen gelten:

- ◆ Die Praxisstelle muss die Grundsätze für die praktische Ausbildung der Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. der Fachschulen für Heilerzieherinnen und Heilerzieher in Hamburg als Ausbildungsgrundlage anerkennen und ihre Umsetzung in der praktischen Ausbildung gewährleisten können.
- ◆ Die Praxisstelle sollte in Hamburg liegen.
- ◆ Die Qualifikation der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters sollte gewährleistet sein durch eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft (i.d.R. Erzieherin oder Erzieher), sowie durch eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Wünschenswert ist eine erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter.
- ◆ Der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter muss Gelegenheit gegeben werden, an Fachgesprächen der Fachschule teilzunehmen.
- ◆ Bei Ausfall der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters muss eine entsprechend qualifizierte Vertretung gesichert sein.

4.4 Stellung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung

Für die praktische Ausbildung gelten folgende Bedingungen:

- ◆ Die Schülerin oder der Schüler behalten auch während des Praktikums den Schülerstatus.
- ◆ Die betreffende Praxisstelle ist während der praktischen Ausbildung für die Schülerin oder den Schüler Ausbildungsort.
- ◆ Die Ausbildungszeit der Schülerin oder des Schülers in der Praxis beträgt laut Stundentafel 1200 Stunden.
- ◆ Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, an der Ausbildung in der Praxis regelmäßig teilzunehmen.

- ♦ Die Schülerin oder der Schüler muss den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe (Grundkurs) erbringen.
- ♦ Für die Schülerin oder den Schüler gelten in der Regel auch während der praktischen Ausbildung die Hamburger Schulferien. Abweichungen müssen vor Beginn des Schulhalbjahres, in dem die Praxissequenz erfolgen soll, der Schülerin oder dem Schüler mitgeteilt werden.
- ♦ Die Schülerin oder der Schüler sowie ihre gewählten Vertreterinnen oder Vertreter werden für genehmigte Veranstaltungen des Schülerrates freigestellt.

4.5 Zusammenarbeit von Schule und Praxisstelle

Die Schülerin oder der Schüler wählt die Praxisstelle auf Vorschlag und mit Genehmigung der Fachschule. Die praktische Ausbildung erfolgt in Sequenzen, die sich zeitlich und inhaltlich voneinander unterscheiden. Sie soll in Praxisstellen unterschiedlicher Art durchgeführt werden, um ein weites Spektrum sozialpädagogischer Arbeitsfelder und Aufgaben erfahren zu können.

Für die Ausbildung in der Praxis sind die Praxisstellen und die Fachschule verantwortlich. Die Anleitung in der Praxis erfolgt entsprechend den Ausführungen dieses Bildungsplans und der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen. Für die Anleitung ist die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter zuständig, die oder der der Schülerin oder dem Schüler von der Praxisstelle zugeordnet wird.

Jede Schülerin und jeder Schüler wird während der praktischen Ausbildung von Lehrkräften der Fachschule begleitet, die auch die fachliche und organisatorische Koordination von Theorie und Praxis gewährleisten, die Schülerin oder den Schüler besuchen und sie oder ihn im Sinne des Ausbildungsplanes beraten und unterstützen.

Ausbildungsleiterin oder Ausbildungsleiter der Praxisstelle und begleitende Lehrkraft der Schule arbeiten während der Praktika eng zusammen. Sie erstellen in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler gemeinsam einen Ausbildungsplan für die Zeit des Praktikums, der das Konzept des jeweiligen Praktikums zur Grundlage nimmt. In diesem Ausbildungsplan werden die Aufgaben während der jeweiligen Praxissequenz formuliert.

Eine praktische Ausbildungssequenz soll grundsätzlich in einer Praxisstelle absolviert werden oder dort angebunden sein. Ausnahmen sind zwischen Schule und Praxisstelle zu regeln. Jeder Wechsel bedarf der Zustimmung der Fachschule. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn zwingende Gründe für den Wechsel vorliegen. Die Schülerin oder der Schüler kann beantragen, dass vor einer Entscheidung ein Mitglied des Schülerrates hinzugezogen wird.

4.6 Beurteilung der praktischen Ausbildung

Grundlage für die Beurteilung ist der zwischen Praxisstelle, Schule und Schülerin oder Schüler für die jeweilige Praxissequenz erstellte Ausbildungsplan.

- ♦ Die Praxisstelle und die Schule treffen zu Beginn jedes Halbjahres eine Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen.
- ♦ Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter der Praxisstelle bespricht mit der Schülerin oder dem Schüler in regelmäßigen Anleitungsgesprächen und auf Nachfrage den Leistungsstand und teilt diesen der begleitenden Lehrerin oder dem begleitenden Lehrer bei den Praxisbesuchen mit. Bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung der Praxissequenz informiert die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter umgehend die Schülerin oder den Schüler sowie die begleitende Lehrkraft.

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter stellt die Gründe für Erfolg oder Nichterfolg der Praxissequenz fest und bespricht diese mit der Schülerin oder dem Schüler sowie mit der begleitenden Lehrkraft. Diese Beurteilung wird von der Lehrerin oder dem Lehrer der Zeugnis-Konferenz zur Beratung vorgelegt. Auf Grundlage der vorgelegten Beurteilung stellt die Zeugnis-Konferenz Erfolg oder Nichterfolg fest (siehe § 5 APO FSH).

Das Ergebnis „ohne Erfolg“ bedarf einer schriftlichen Begründung und wird der Zeugniskonferenz zur Entscheidung vorgelegt.

5 Rahmenlehrpläne des berufsfeldübergreifenden Bereichs und Aussagen zur Erlangung der Fachhochschulreife

5.1 Fachenglisch

Der Unterricht in Fachenglisch beinhaltet in allen beruflichen Bildungsgängen die folgenden sprachlichen Handlungsbereiche. Sie sind grundsätzliche Bestandteile von Klausuren und der Abschlussprüfungen:

- Die Fähigkeit der Rezeption, d. h. Texte sowohl der Allgemeinsprache als auch der Fachsprache der betreffenden Fachrichtung hörend und lesend zu verstehen (Informationsaufnahme). Zu diesem Bereich gehören auch per Video präsentierte Materialien
- Die Fähigkeit der Mediation, d. h. des Übertragens von Mitteilungen, Texten, Gesprächen usw. von einer Sprache in die andere.
- Die Fähigkeit der Produktion, d. h. des Erstellens von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art.
- Die Fähigkeit der Interaktion, d. h. des Führens von Gesprächen und des Austausches von Mitteilungen.

5.1.1 Zielformulierung für das Unterrichtsfach Fachenglisch (Orientierung an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

| | B1 | B2 (zum Erwerb der FHR) |
|--|--|---|
| Globale Anforderungsprofile⁴ | Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Hauptpunkte, wenn klare Standardsprache verwendet wird, und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. | Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und -sprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. |
| Rezeption | <p><i>Leseverstehen</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verstehen Texte in gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache. Sie verstehen private Briefe, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.</p> <p><i>Hörverstehen / Hör-Sehverstehen</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Hauptpunkte, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Aus Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und Themen des eigenen Berufs- und Interessengebiets entnehmen sie die Hauptinformationen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.</p> | <p><i>Leseverstehen</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen lesen und verstehen Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie verstehen zeitgenössische literarische Prosatexte.</p> <p><i>Hörverstehen / Hör-Sehverstehen</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und folgen komplexer Argumentation, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie verstehen im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen. Sie verstehen die meisten Spielfilme, sofern Standardsprache gesprochen wird.</p> |
| Produktion | Die Absolventinnen und Absolventen schreiben einfache, zu- | Die Absolventinnen und Absolventen schreiben über eine Viel- |

⁴ Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt, 2001, S. 35

| | B1 | B2 (zum Erwerb der FHR) |
|-----------------------------------|---|---|
| | sammenhängende Texte über Themen, die ihnen persönlich vertraut sind oder sie persönlich interessieren. Sie schreiben persönliche Briefe und berichten darin von Erfahrungen und Eindrücken. | zahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte. Sie geben in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wieder oder legen Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt dar. Sie schreiben Briefe und machen darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich. |
| Mediation (Sprachmittlung) | Die Absolventinnen und Absolventen können einen fremdsprachlich dargestellten beruflichen Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern auf inhaltliche Übereinstimmung an. | Die Absolventinnen und Absolventen können einen komplexen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexen in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen. |
| Interaktion | <p>Die Absolventinnen und Absolventen bewältigen die meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie nehmen ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teil, die ihnen vertraut sind, sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbies, Arbeit, Reisen und aktuelle Ereignisse beziehen.</p> <p>Sie sprechen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen, um Erfahrungen und Ereignisse oder eigene Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Sie erklären und begründen kurz eigene Meinungen und Pläne. Sie erzählen eine Geschichte oder geben die Handlung eines Buches oder Films wieder und beschreiben eigene Reaktionen.</p> <p>Aussprache, Wortwahl und der Gebrauch von Strukturen können noch von der Muttersprache geprägt sein.</p> | <p>Die Absolventinnen und Absolventen verständigen sich so spontan und fließend, dass ein normales Gespräch mit einer Muttersprachlerin bzw. einem Muttersprachler gut möglich ist. Sie beteiligen sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion und begründen und verteidigen ihre Ansichten.</p> <p>Sie geben zu vielen Themen aus ihren Interessensgebieten eine klare und detaillierte Darstellung. Sie erläutern einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage und geben Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten an.</p> <p>In Aussprache, Wortwahl und Gebrauch von Strukturen ist die Muttersprache ggf. noch erkennbar. Sie verfügen über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.</p> |

5.1.2 Allgemeine Wissensbasis im Fach Fachenglisch⁵

5.1.2.1 Politische und soziale Themen der Gegenwart

For example: The World of Work

- patterns of employment
- job opportunities
- gender inequality
- work-life-balance
- working conditions in English speaking countries

For example: Economy and Ecology

- exploitation of natural energy resources
- renewable and alternative energy resources
- effects of climate change
- travel and transport
- developing countries caught between economic growth and environmental protection for example: Globalization
- clash of cultures
- free markets / fair trade
- pollution
- spread of democracy

For example: Information and Communication Technology

- impact on society
- virtual communication
- networks and social platforms
- data security
- application of ICT in health care, industry, education etc.

For example: Genetic Engineering

- global food supply
- gene manipulation
- turning food into fuel
- ethical questions

⁵ Die allgemeine Wissensbasis im Fach Fachenglisch beschreibt allgemeine beruflich relevante Bereiche und setzt damit den Rahmen zur Umsetzung der Zusatzqualifikation. Sie hat grundsätzlich exemplarischen Charakter und erhebt nicht den Anspruch auf eine umfassende bzw. vollständige Abarbeitung.

5.1.2.2 Kunst, Kultur, Kommunikation

For example: Literature

- (contemporary) authors
- genres (short stories, poems, novels, plays, songs)
- stylistic devices
- creative writing

For example: Art

- (contemporary) artists
- genres (film, photography, architecture, painting, graphics, sculpture, cartoons)
- reviews
- commercializing/marketing of art

For example: The Media

- mass media consumption (attitude and behaviour of users/consumers)
- media channels (the Internet, print media, TV, radio, podcasts)
- media production (newspaper articles, advertisements, blog posts)

For example: Culture and Civilization

- multi-cultural society (social minorities, gender, ethnic differences, poverty)
- cultural identities (Western, Eastern, tradition, religion)
- intercultural relations (business and non-professional)
- cultural awareness through the ages, for example: Channels of Communication
- electronic (email, fax, teletext, forums, message boards, chats, social networks)
- traditional (business letters, applications)
- communication through the ages (social networking, "snail mail")
- intercultural communication (register, body language, facial expression)
- communication models (sender, information, message, recipient)

5.1.2.3 Zielsprachenland/-länder: Entwicklung und Identität

For example: The UK

- the UK – tradition and change, redefining a nation?
- Great Britain – regional perspectives
- minorities in Britain
- Great Britain and Europe

For example: The USA

- the USA – dreams and struggles

- the American South – rising above the past
- New York – a bite of the Big Apple
- immigration in the United States

For example: India

- India – past and present
- India – a country of contrasts
- India – an emerging nation
- India – the new superpower?

For example: Australia

- Australia – more than work and travel?
- Australia – dreams and reality
- Aborigines in Australia – history, culture and conflict

For example: South Africa

- destination South Africa
- South Africa – Land of Good Hope?
- South Africa – a country of diversity

For example: New Zealand

- images of New Zealand
- migration to New Zealand
- natives in New Zealand – past and future

5.1.3 Fachrichtungsbezogene Schwerpunktsetzung der Fachrichtung Sozialwesen

For example: Family

- childhood – adolescence
- young people exploring their world
- peer group and peer group pressure
- idols
- generation problems
- family patterns (single parent / patchwork / etc.)
- old age

For example: Food and Health

- eating disorders
- fast food versus healthy food

For example: Health Care

- comparing different systems: the UK versus Germany
- working areas of a health care worker for example Social Care
- working areas of a social worker

5.2 Mathematik

5.2.1 Übersicht über die Kompetenzbereiche im Fach Mathematik

5.2.1.1 Die Fähigkeit, mathematisch zu denken

Zur Fähigkeit, mathematisch zu denken, gehört,

- Fragen zu stellen, die für die Mathematik charakteristisch sind („Gibt es ...?“, „Wenn ja, wie viele?“, „Wie finden wir ...?“),
- zu wissen, welche Art von Antworten die Mathematik für solche Fragen bereithält,
- zwischen unterschiedlichen Arten von Aussagen zu unterscheiden (Definitionen, Sätze, Vermutungen, Hypothesen, Beispiele, Bedingungen) und
- Reichweite und Grenzen mathematischer Konzepte zu verstehen und zu berücksichtigen.

5.2.1.2 Die Fähigkeit, mathematisch zu argumentieren

Zur Fähigkeit, mathematisch zu argumentieren, gehört:

- zu wissen, was mathematische Beweise sind und wie sie sich von anderen Arten der mathematischen Argumentation unterscheiden,
- verschiedene Arten von mathematischen Argumentationsketten nachzuvollziehen und zu bewerten,
- ein heuristisches Gespür („Was kann [nicht] passieren und warum?“) und
- die Entwicklung von mathematischen Argumenten.

5.2.1.3 Die Fähigkeit zur mathematischen Modellierung

Zur Fähigkeit zur mathematischen Modellierung gehört:

- den Bereich oder die Situation, die modelliert werden soll, zu strukturieren,
- „Mathematisierung“ (Übersetzung der „Realität“ in mathematische Strukturen),
- „De-Mathematisierung“ (mathematische Modelle im Rahmen der modellierten „Realität“ zu interpretieren),
- mit einem mathematischen Modell zu arbeiten,
- das Modell zu validieren,
- das Modell und seine Ergebnisse zu reflektieren, zu analysieren und kritisch zu beurteilen und
- über das Modell und seine Ergebnisse (einschließlich der Grenzen dieser Ergebnisse) zu kommunizieren.

5.2.1.4 Die Fähigkeit, Probleme zu stellen und zu lösen

Zur Fähigkeit, Probleme zu stellen und zu lösen, gehört:

- verschiedene Arten von mathematischen Problemen zu stellen, mathematische Probleme
- zu formulieren und zu definieren („reine“, „angewandte“, „offene“ und „geschlossene“) und verschiedene Lösungswege für unterschiedliche Arten von mathematischen Problemen zu finden.

5.2.1.5 Die Fähigkeit, mathematische Darstellungen zu nutzen

Zur Fähigkeit, mathematische Darstellungen zu nutzen, gehört:

- verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten und Situationen sowie die Wechselbeziehungen zwischen diesen Darstellungsformen zu erkennen, zu interpretieren und zu unterscheiden und
- verschiedene Darstellungsformen je nach Situation und Zweck auszuwählen und zwischen ihnen zu wechseln.

5.2.2 Wissensbasis im Fach Mathematik

| <i>Analysis I</i> | <i>Grundniveau</i> |
|---|--|
| <p>Sachgerechter Umgang mit Funktionen, die auch aus empirischen Daten hergeleitet werden</p> <p>Näherungsweise Lösen elementarer Optimierungsprobleme</p> | <p>Darstellung von Daten in einer Tabelle durch einen Graphen oder eine Gleichung</p> <p>Typisierung von Funktionsklassen: ganzrationale, einfach gebrochen rationale, trigonometrische und Exponentialfunktionen mit ihren jeweiligen Charakterisierungen</p> <p>Lösen von elementaren Optimierungsproblemen</p> <p>näherungsweise: Sekantenverfahren, Newton-Verfahren, Intervallhalbierungsverfahren</p> <p>Nullstellenbestimmung (ganzrationale Funktionen):</p> <p>pq-Formel/quadratische Ergänzung, Polynomdivision / Horner Schema, Ausklammern, Substitution</p> <p>Funktionen als Hilfsmittel, um realitätsbezogene Zusammenhänge zu beschreiben und die zugehörigen Problemstellungen zu lösen</p> |
| <p>Deuten der Ableitung als lokale Änderungsrate bzw. Tangentengleichung</p> <p>Abstraktion von einzelnen lokalen Änderungsraten zur Ableitung als Funktion</p> <p>Berechnung der Ableitungsfunktion bei ganzrationalen Funktionen</p> | <p>von der lokalen zur momentanen Änderungsrate bzw. von der Sekante zur Tangente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenz- und Faktorregel - anschauliche Grenzwertbetrachtung - vom Graph zur Ableitungsfunktion (zeichnerisch) <p>rechnerische Lösung von anwendungsbezogenen Optimierungsproblemen, Extremwertaufgaben, Koeffizientenbestimmung</p> |
| <p>Verwendung von Integralen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Rekonstruktion von Beständen aus zugehörigen Ableitungsfunktionen - zur Berechnung von Maßen krummlinig begrenzter Flächen - zur Bestimmung von Mittelwerten (bei ganzrationalen Funktionen) <p>Analytische Berechnung von Integralen über ganzrationale Funktionen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung - Unterteilung von Flächen |

| | |
|---|--|
| und Anwendung des Integralbegriffes auf mathematische und realitätsbezogene Problemstellungen | |
|---|--|

6 Religionsgespräche

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlich-politische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten; es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.